RECHT

18. März 2022 16/2022 Tx/Bkl

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu den Regelungen zur Kurzarbeit

Mit Rundschreiben 15/2022 hatten wir Sie über die Entscheidung des Bundesrates zur Verlängerung einzelner Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen informiert. Hiernach sollten bisherige Sonderregelungen zur Zeitarbeit und zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge auslaufen.

Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP haben nun Änderungsanträge eingebracht, wonach zusätzlich zu den bereits beschlossenen Regelungen folgende Ergänzungen zur Kurzarbeit umgesetzt werden sollen:

- Öffnung der Kurzarbeit für die Zeitarbeit bis zum 30. Juni 2022,
- eine Verordnungsermächtigung zur Öffnung der Kurzarbeit für die Zeitarbeit (befristet bis 30. September 2022) sowie
- eine Verordnungsermächtigung zur vollständigen oder teilweisen Erstattung der allein von den Arbeitgebern zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen (befristet bis 30. September 2022).

Die Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses für Gesundheit finden Sie <u>hier</u>. Die 2./3. Lesung im Plenum des Deutschen Bundestages sowie die Befassung im Plenum des Bundesrates sollen heute, Freitag, 18. März 2022, stattfinden.

Über den weiteren Verlauf des Verfahrens werden wir Sie informieren.